

Naherwandten hat gelangen lassen, übrigens nur einige Thaler Vermögen hier zurückgelassen hat;

- 6) Johann Christoph Christian Melzer, aus Zörbig, geboren am 7ten May 1772, ein Gärtnerjefelle, welcher seit 1793, wo er aus Rottorfam die letzte Nachricht von sich gegeben hat, abwesend ist, und außer 1 Aker Wiese, 30 Nthlr. an Vermögen, hier zurückgelassen hat;
- 7) Johann Gottfried Schunig, zu Kemberg am 17ten Sept. 1792 geboren, welcher als Trompeter bey dem Königl. Säch. Regimente Prinz Johann Chevaux-legers im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und seitdem den Seinigen in Kemberg von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt, übrigens ein Vermögen von circa 140 Thalern besitzt;
- 8) Johann Andreas Schmidt, geboren zu Lamsdorf ohnweit Kemberg am 13ten Juny 1778, welcher im Jahr 1812 als Gemeiner bey dem Königl. Sächsischen vormaligen Infanterie-Regimente von Low mit nach Rußland marschirt ist und seit dieser Zeit seinen Anverwandten in hiesiger Gegend keine Nachricht von sich ertheilt, übrigens 18 Nthlr. Conventionsgeld an Vermögen in Lamsdorf zurückgelassen hat;
- 9) Johann Carl Schmidt, geboren am 4ten März 1751 zu Gorha bey Eisenburg, welcher im Jahre 1773 aus Eisenburg, dem damaligen Wohnorte seines Vaters, in einer Kutsche mit hinweggefahren und nicht wieder aufständig gemacht worden, und dessen Vermögen ohngefähr etwas über 170 Nthlr. beträgt, und
- 10) Johann Christian Zahn, geboren zu Pratau bey Wittenberg am 20ten May 1760, von Profession ein Schneider, welcher als Gemeiner bey dem Königl. Sächsischen Cuirassier-Regimente von Zeschwitz gestanden und am 4ten April 1794 vom Urlaube desertirt ist, dessen in Pratau zurückgelassenes Vermögen übrigens in 26 Nthlr. 6 Gr. besteht;

so wie alle etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer der vorgedachten Verschollenen auf den Antrag ihrer Anverwandten und resp. Curatoren hietwilt vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte längstens binnen 9 Monaten uns zu benachrichtigen, pästens aber in dem auf den 31ten December 1825, früh um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, dem Herrn Landgerichtsrathe Müller, angelesenen Termine an Landgerichtsstelle hieselbst, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben die Justiz-Commissarien, Dr. Pfotenshauer, Lic. Schloßwerder und Geper, allhier vorgeschlagen werden, sich zu melden und weiterer Anweisung, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt, ihre unbekannteten Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß präcludirt und solcher den uns bekannten nächsten Anverwandten oder resp. als herrenloses Gut dem Fiscus wird überlassen werden.

Wittenberg, am 22ten Februar 1825.
(L. S.)

Königl. Preussisches Landgericht.
D. Trescher.
Seyffert, S.

Da von dem Kaufmann und Altermann der Brauer-Compagnie Georg Daniel Schlüter hieselbst und seiner Ehefrau Dorothea Christina Gustava, geboren u. von Wahl, bey Einem Hochedlen Rathe sine unter derselben am 4ten v. M. errichtete Privatvereinbarung eingereicht worden ist, mit der Bitte um Bekanntmachung der darin enthaltenen Bestimmung, daß alles dasjenige Vermögen, welches der Schlüterchen Ehefrau annoch in Zukunft, unter welchem Titel und aus welchem Rechtsgrunde es immer sey, namentlich aber durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder sonstige Zuwendungen anfallen, oder von ihr erworben werden möchte, es bestesse in beweglich oder unbeweglichen, körperlichen oder unkörperlichen Sachen, Capitalien, Forderungen und Rechten, nichts davon ausgenommen, von der zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Altermann G. D. Schlüter, statt findenden Gütersgemeinschaft nicht ergriffen, vielmehr davon ausgenommen werden und also ein davon getrenntes und vorbehalts-

tenes Vermögen der Schlüterchen Ehefrau vorbehalten solle, daß demnach alle und jede Sachen und Rechte, welche der Schlüterchen Ehefrau in Zukunft, das heißt nach Abschluß und Unterchrift, dieser Vereinbarung anfallen oder von ihr erworben werden, der Gütersgemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemann nicht unterworfen, sondern davon gänzlich frey und ausgenommen seyn sollen, und daß mithin auch rückichtlich dieses künftigen Vermögens der Schlüterchen Ehefrau die Wirkungen und Folgen, welche aus der Gütersgemeinschaft in irgend einer Hinsicht entspringen, nicht eintreten sollen, namentlich auch nicht die Verbindlichkeit der unter Lübischem Rechte wohnenden beerbten Ehefrauen, ihr Vermögen zur Tilgung der Schulden ihres Ehemannes im Nothfall herzugeben; so wird solches hiedurch zur Nachricht für Alle, welche es interessiren könnte, öffentlich bekannt gemacht. Etraljund, den 2ten März 1825.
(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wenn nach Anzeige Großherzoglicher hiesiger Landesvogtey folgende in den Jahren vom 1sten August 1796 bis dahin 1801 geborne hier Mitkraitschütze:

- 1) der Zimmerjefelle Johann Nicolas Jörn Wilms, vom Hammer,
- 2) der Knecht Johann Nicolas Hillers aus Panten,
- 3) der Tagelöhner Hans Hinrich Martens, ebendaher,
- 4) der Knecht Hans Hinrich Hillers, von dort,
- 5) Johann Hinrich Christian Schwäfler, vom Domhose bey Nakeburg,
- 6) der Knecht Hans Jochen Stegmann, aus Pohlinaen,
- 7) der Schusterjefelle Asmus Hinrich Maas, aus Zarskewen,
- 8) der Schusterjefelle Hans Peter Holst, aus Mesow,
- 9) der Schusterjefelle Matthias Ludwig Levers, aus Bresan,
- 10) der Knecht Jochen Hinrich Christoph Möller, aus Waldfeld,
- 11) Johann Hinrich Janzen, vom Hammer,
- 12) Johann Friedrich Nicolas Funck, aus Manhagen,
- 13) der Knecht Johann Jürgen Hinrich Groth, von dort,
- 14) der Knecht Hans Hinrich Eggert, aus Herrnhurg,
- 15) der Schuster Asmus Friedrich Arnds, aus Selmisdorf,
- 16) der Schneiderjefelle Peter Schütt, aus Selmisdorf,
- 17) der Schuster Hans Jochen Eggers, aus Sabow,
- 18) der Schuster Jochen Hinrich Freefe, aus Schönberg,
- 19) der Schuster Peter Daniel Hinrich Elafen, von daher,
- 20) Schuster Johann Hinrich Eggert, eben daher,
- 21) — Hans Hinrich Pape, von dort,
- 22) Knecht Johann Hinrich Carl Wilhelm Wiese, aus Nakeburg,
- 23) Tagelöhner Jochen Hinrich Wegener, aus Manhagen,
- 24) Jochen Hinrich David Klarschow, von der Baack,
- 25) Zimmerjefelle Johann Hinrich Christian Buschow, eben daher,
- 26) Schneider Lorenz Hinrich Schwarz, von dort,
- 27) Partiermacher Nicolaus Adolph Perfen, von der Rosrienmühle,
- 28) Knecht Thies Hinrich Kließ, von Klein-Künz,
- 29) Schneider Jochen Hinrich Wiende, von Demern,
- 30) Zimmerjefelle Johann Adolph Schulz, von Herrnhurg,
- 31) Schuster Jochen Hartwig Schulze, aus Schönberg,
- 32) Weber Hans Jochen Boye, ebendaher,
- 33) Schuster Jochen Hinrich Bick, von daher,
- 34) Knecht Johann Hartwig Stange, aus Töber,
- 35) — Thies Hinrich Hundt, aus Voitin-Neisdorf,
- 36) Schuster Jochen Carsten Wigger, von Lindow,
- 37) Asmus Hack, aus Demern,
- 38) Johann Jochen Peter Burmeister, aus Klein-Künz,
- 39) Tischler Jochen Hinrich Burmeister, von Siebershagen,
- 40) Knecht Johann Friedrich Suhr, aus Manhagen,
- 41) Zimmerjefelle Carl Friedrich Anton Stanner, von Schlagsdorf,
- 42) Küper Asmus Barnemünde, aus Selmisdorf,
- 43) Schuster Johann Asmus Otto, aus Sievershagen,
- 44) Knecht Jochen Hinrich Bruhn, aus Carlow,
- 45) — Johann Christian Friedrich Wegner, von der Obtschleuse,